

# APD®-AGENTURMELDUNG

Nachrichtenagentur APD®

073/2022 - Zur sofortigen Veröffentlichung

Themen: UN-Bericht, Religiöse Minderheiten, Konflikte, Kriege, Krisen, Religionsfreiheit

## Religiöse Minderheiten in Konflikten besonders gefährdet



**Oft werden religiöse Minderheiten für Krisen verantwortlich gemacht.**

© Foto: Henry Stober/Adventist Media Exchange (CC BY 4.0)

**Røyse / Bern / Lüneburg | 19.04.2022 | APD | Hasserfüllte Rhetorik ist ein mächtiges Werkzeug, um für Minderheiten in fragilen Situationen und Umgebungen schädliche Lebensbedingungen zu schaffen. Religiöse Minderheiten werden in mehreren Ländern sowohl von Behörden als auch von Privatpersonen gezielt angegriffen. Dies geht aus dem jüngsten Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Religionsfreiheit hervor.**

Die in den letzten Jahren weltweit gestiegene Zahl von Konflikten hat viele Religionsgemeinschaften ihrer grundlegenden Menschenrechte, einschließlich der Religions- und Glaubensfreiheit, beraubt. Dies wird in dem jüngsten Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit dokumentiert. Der 22-seitige Bericht trägt den Titel „Rechte von Personen, die religiösen oder weltanschaulichen Minderheiten angehören, in Konfliktsituationen oder bei unsicherer Lage“.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 82,4 Millionen Menschen gewaltsam vertrieben, was mehr als ein Prozent der Weltbevölkerung ausmacht. Diese Situation wird durch die Flüchtlingskrise infolge des Krieges in der Ukraine noch verschärft.

Der Bericht weist darauf hin, dass Hassreden „ein Umfeld fördern können, in dem Diskriminierung nicht nur toleriert, sondern von politischen Führern gebilligt wird“ (S. 5). In Konfliktsituationen werden religiöse Minderheiten oft als „Ausländer“ abgestempelt, wodurch sie der Gewalt ausgesetzt sind. Der Bericht führt mehrere

Beispiele für ein solches Verhalten an. Ein Beispiel bezieht sich auf den Krieg in der Ukraine: „In den ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk beschuldigen die Behörden de facto regelmäßig ‚nichttraditionelle‘ christliche Konfessionen wie die Mormonen und die Zeugen Jehovas, Spione für die Ukraine und ‚westliche Interessen‘ zu sein.“

Die hasserfüllte Rhetorik findet sich in den sozialen Medien und sogar in den Lehrplänen wieder und „beeinflusst künftige Generationen“. Im Jemen ändern die Führer der von den Houthis kontrollierten Gebiete den Lehrplan, um ihr Verständnis des Islam widerzuspiegeln.

Durch Gewalt, Einschüchterung und diskriminierende Gesetze versuchen Staaten, die Menschenrechte religiöser Minderheiten einzuschränken oder diese Gemeinschaften auszulöschen. „Myanmar begeht quasi einen Völkermord an den Rohingya durch eine systematische Kampagne zur Auslöschung oder Vertreibung ihrer Gemeinschaften aus dem Rakhine-Staat, wobei es weit verbreitete und oft wahllose Gewalt anwendet“ (S. 6). Berichten zufolge wurden in Myanmar innerhalb von zehn Monaten im Jahr 2021 vierunddreißig christliche Kirchen und drei islamische religiöse Stätten zerstört.

### **Zwangsübertritte in die Hauptreligion**

Der Bericht enthält eine lange Liste von Menschenrechtsverletzungen, denen religiöse Minderheiten während des Konflikts ausgesetzt sind. Zwangskonversionen sind eine Form von Menschenrechtsverletzungen. Das Ziel von Zwangskonversionen ist es, religiöse Minderheiten dazu zu bringen, ihre Glaubensidentität aufzugeben und sich der Hauptkultur anzugleichen. „Es gibt Hinweise darauf, dass es in Nigeria, Myanmar, Afghanistan, Pakistan und im Sudan zu Zwangskonvertierungen von Minderheiten gekommen ist.“ (S. 7)

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist eine weitere Form der Unterdrückung, die zur Zerstörung von Minderheitengemeinschaften eingesetzt wird. Die erschütternden Geschichten jesidischer Frauen im Irak, die von ISIL-Soldaten sexuell missbraucht und versklavt wurden, sind ein Beispiel dafür. Die Notlage christlicher Frauen in Nordnigeria ist ein weiteres Beispiel.

### **Konflikte dienen als Vorwand für Menschenrechtsverletzungen**

Der UN-Sonderberichterstatter stellt fest, dass „mehrere staatliche Behörden Konflikt- oder Unsicherheitssituationen entweder als politisch bequeme Rechtfertigung für die Nichterfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen oder zur Instrumentalisierung der Fragilität bestimmter Gemeinschaften zur Förderung ihrer politischen Ziele angeführt haben“ (S. 9). Es werden die Behandlung der Uiguren in China, der Palästinenser in Israel und die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in Sri Lanka angeführt.

COVID-19-Beschränkungen wurden in mehreren Fällen zur Rechtfertigung von Einschränkungen der Rechte religiöser oder weltanschaulicher Minderheiten herangezogen. In Sri Lanka, Indien und Myanmar wurden Muslime beschuldigt, das Virus einzuschleppen oder die Infektionsrate zu erhöhen. In einigen Gebieten wurde in den sozialen Medien ein „Corona-Dschihad“ ausgerufen.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Behörden in einigen Ländern aktiv daran gearbeitet haben, dass religiöse Minderheiten keine humanitäre Hilfe erhalten. Der Bericht weist darauf hin, dass die Vertreter der humanitären Hilfe verpflichtet sind, auf die religiösen Überzeugungen der betroffenen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen.

### **Aufhebung von Anti-Konversionsgesetzen gefordert**

Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters für Religions- und Glaubensfreiheit schließt mit einer Liste von Empfehlungen. Die erste von zwölf Empfehlungen an die Staaten lautet, „die Religions- und Glaubensfreiheit von Minderheiten zu fördern und zu schützen, indem Gesetze gegen Konversion und Blasphemie aufgehoben werden ...“ (S. 20).

Die wichtigste Empfehlung für die Vereinten Nationen und die Gebergemeinschaft lautet, „Verallgemeinerungen über den Zusammenhang zwischen Religion und Konflikt zu vermeiden“ (S. 21). Der Bericht enthält eine Empfehlung für Vertreter der Zivilgesellschaft: „Religiöse Leiter und Einflussnehmer sollten ihre Autorität nutzen, um integrative, friedliche und gerechte Konfliktlösungen zu fördern und das Entstehen von Spannungen zu verhindern, insbesondere wenn diese im Namen der Religion oder des Glaubens ausgetragen werden“ (S. 22).

(tl)

*Dieser Bericht stützt sich auf eine Pressemeldung der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Norwegen.*

\*\*\*\*\*

Diese Agenturmeldung ist auch im Internet abrufbar unter: [www.apd.info](http://www.apd.info)

\*\*\*\*\*

## **IMPRESSUM:**

### **Nachrichtenagentur APD®**

Zentralredaktion Deutschland, Postfach 4260, 73745 Ostfildern

Tel: +49 511 97177-114

E-Mail: [info@apd.info](mailto:info@apd.info)

Web: [www.apd.info](http://www.apd.info)

Facebook: [AdventistischerPressdienstDeutschland](https://www.facebook.com/AdventistischerPressdienstDeutschland)

Twitter: [https://twitter.com/apd\\_info](https://twitter.com/apd_info)

© Nachrichtenagentur APD Ostfildern (Deutschland) und Basel (Schweiz)

Kostenlose Text-Nutzung nur unter der Bedingung der eindeutigen Quellenangabe und klaren Zuordnung zur Quelle „**APD**“ gestattet.

Das © Copyright an den Agenturtexten verbleibt auch nach ihrer Veröffentlichung bei der Nachrichtenagentur APD.

Kommentare geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

APD® ist die rechtlich geschützte Abkürzung des Adventistischen Pressedienstes.